

einer Hafenanlage an der Lachsbachmündung bei Wendischfähre betreffend.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern an die zweite Deputation.

(Nr. 506.) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 107, 108 und 109 des Etats, Pensionsetat betreffend.

(Nr. 507.) Desgleichen über Cap. 110, Dotationen über die §§ 2 und 3 des Finanzgesetzes auf die Jahre 1890/91, sowie über die zu Cap. 110 eingegangenen Petitionen.

(Nr. 508.) Desgleichen über das königl. Decret Nr. 29, einen Nachtrag zu Cap. 92 des Etats, Polytechnikum zu Dresden betreffend.

(Nr. 509.) Desgleichen über die zu Cap. 94 (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) und Cap. 95 (Volksschulen) eingegangenen Petitionen.

(Nr. 510.) Desgleichen der vierten Deputation, die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Bittau und elf Petitionen anderer Vereine um Herabsetzung der Fortbildungsschulpflicht auf 2 Jahre betreffend.

Präsident von Zehmen: Die vorgetragenen Nummern sind gedruckt, vertheilt und kommen auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 511.) Bericht der vierten Deputation über die Petition des Vorstandes des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und Genossen, um Uebernahme eines Theiles von dem an Oberlehrer Göbe zu zahlenden Gehalt als Leiter des Handfertigkeitseminars in Leipzig zc.

Präsident von Zehmen: Befindet sich im Druck und kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 512.) Petition des Gemeinderathes zu Köhra bei Grimma, Enthebung von der Verpflichtung zur Leistung von Steinfuhren bei Unterhaltung der Leipzig-Grimmaer Straße betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist der vierten Deputation zuzuweisen, wird aber schwerlich noch zur Berathung gelangen können.

(Nr. 513.) Die Direction der königl. Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums zu Dresden überreicht 50 Stück Einladungskarten zur Besichtigung der Ausstellung von Schülerarbeiten der königl. Kunstgewerbeschule.

Präsident von Zehmen: Die Karten sind vertheilt und ist der Dank für die Uebersendung zu Protokoll zu nehmen.

Dies war die letzte Nummer der heutigen Registerande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Wecke wegen auswärtiger Privatgeschäfte und Herr Graf zur Lippe-Baruth wegen andauernder Krankheit. Wir können zur Tagesordnung übergehen.

Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den mit dem königl. Decrete Nr. 26 vorgelegten Nachtrag zu Cap. 69 Titel 21 des Staatshaushaltsetats für 1890/91, Akademie der bildenden Künste zu Dresden betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete III. Bd. Nr. 26.)

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 87.)

Referent Herr Pelz!

Referent Rittergutsbesitzer Pelz: Ich habe Namens der zweiten Deputation über den mit dem königl. Decrete Nr. 26 vorgelegten Nachtrag zu Cap. 69 Titel 21 des Etats für 1890/91, Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Bericht zu erstatten.

Bei Berathung bei Cap. 69 Titel 21 wurde die Bewilligung für die Erwerbung eines Hausgrundstücks am Akademiegebäude ausgesprochen. Die hier postulierte Ausgabe ist eigentlich die Consequenz der von mir genannten Bewilligung. Es sind in dem Nachtragsdecret unter Titel 21b, Mehraufwand für den Neubau der Kunstakademie bei Mitbebauung der Grundfläche des nach Titel 21a zu erwerbenden Hausgrundstücks, 103,500 Mark und unter Titel 21c, für die Mobiliarausstattung des neuen Kunstakademiegebäudes, 110,000 Mark transitorisch eingestellt. Der projectirte Bau bildet den Abschluß des Akademiegebäudes nach der Stadtseite und kommt mit diesem letzten Bau überhaupt der ganze Bau des Akademiegebäudes zur Vollendung. Die Kostenanschläge über den Bau befinden sich bei den Acten, ebenso die Kostenanschläge über die Mobiliarausstattung. Der Deputation haben die Kostenanschläge zu keinerlei Bemerkung Veranlassung gegeben, und die Baupläne befinden sich auf dem Tische des Hauses ausgelegt.

Nach Alledem empfiehlt Ihnen die Deputation in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer:

„Cap. 69 1 Titel 21b, Mehraufwand für den Neubau der Kunstakademie bei Mitbebauung der Grundfläche des nach Titel 21a zu erwerbenden Hausgrundstücks, mit einem Jahresbetrage von 103,500 Mark transitorisch nach der Vorlage,

und

Titel 21c, für die Mobiliarausstattung des neuen Kunstakademiegebäudes, mit einem Jahresbetrage von 110,000 Mark transitorisch nach der Vorlage zu bewilligen“.

*) M. II. R. 1. Bd. S. 464f.
M. II. R. 2. Bd. S. 714f.